

## Richtlinien zu 2. Wahlgang Ersatzwahl Stadtrat Romanshorn 25.09.2022

### Wahlen

Stadt Romanshorn

- 2. Wahlgang Ersatzwahl Stadtrat Romanshorn

### 2. Wahlgang Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn

- Unter der Rubrik «2. Wahlgang Stadtrat» können die Romanshorner Ortsparteien und die regionalen Verbände je einen Beitrag (ohne Foto) zum 2. Wahlgang vom 25. September veröffentlichen. Der Beitrag umfasst max. 1'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Weitere Textbeiträge der Parteien zum 2. Wahlgang werden nicht veröffentlicht.
- Unter der Rubrik «2. Wahlgang Stadtrat» kann jede Kandidatin/jeder Kandidat **oder** sein Wahlkomitee einen Text mit max. 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) plus Foto veröffentlichen. Weitere Textbeiträge zu den einzelnen Kandidaten werden nicht veröffentlicht.
- Leserbriefe (Wahlempfehlungen) zu «Ersatzwahl Mitglied Stadtrat Romanshorn» umfassen maximal 750 Zeichen, inklusive Leerzeichen. Pro Autor wird max. 1 Leserbrief für den gleichen Kandidaten veröffentlicht. Ansonsten gelten die allgemeinen Leserbriefvorgaben unter [seeblick-romanshorn.ch/](http://seeblick-romanshorn.ch/).
- Hinweise der Parteien/Kandidaten auf Veranstaltungen in Romanshorn werden in einem separaten Kasten «Veranstaltung zu 2. Wahlgang Ersatzwahl Stadtrat» mit folgendem Inhalt publiziert:  
Anlass, Datum und Zeit, Ort, Veranstalter.
- Es werden keine Dankesbeiträge von Kandidaten / Parteien nach der Wahl veröffentlicht.

### Inserate/Textanzeigen

- Ab sofort bis und mit Ausgabe 23. September 2022 (Textanzeigen bis und mit 16. September 2022) möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch/](http://seeblick-romanshorn.ch/)

### Publireportagen

- Bezahlte werbliche Texte, die speziell gekennzeichnet sind
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 23. September möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch/](http://seeblick-romanshorn.ch/)

### Einsteckbeilagen

- Gedruckte Beilagen in «Seeblick»
- Ab sofort bis und mit Ausgabe 23. September möglich
- Weitere Infos: [seeblick-romanshorn.ch/](http://seeblick-romanshorn.ch/)

### Allgemein

- Früheste Veröffentlichung der Beiträge/Leserbriefe: ab sofort.
- Letzte Veröffentlichung eines Beitrages/Leserbriefes: Ausgabe 16. September 2022. Für die Ausgabe vom 23. September werden keine Beiträge/Leserbriefe mehr aufgenommen.
- Ansonsten gelten die aktuellen Richtlinien zu Beiträgen im «Seeblick» unter [seeblick-romanshorn.ch/](http://seeblick-romanshorn.ch/).
- Es wird keine Korrespondenz zu eingegangenen Berichten geführt. Die Redaktion des «Seeblicks» entscheidet endgültig.